

Auswahl der richtigen Trittschall- und Dämmunterlage

Einsatzbereiche:

Trittschall- und Dämmunterlagen auf Holzuntergründen.

Basis:

Der vorgefundene Untergrund stellt die Basis der Verlegung. Dieser sollte zuerst den allgemeinen technischen Vorschriften der sog. DIN Norm, in diesem Falle der DIN 18 365 entsprechen. Das bedeutet, der Untergrund sollte sauber, trocken und zugfest sein. Poröse Untergründe sollten verfestigt werden. Das kann beispielsweise per Überspachteln geschehen. Sprechen Sie hierzu mit einem Bodenfachmann.

Welche Unterlage sollten Sie verwenden?

Je nachdem, welchen Bodenbelag Sie verlegen wollen, ist der Einsatz der Unterlage davon abhängig, wie dieser Bodenbelag verlegt wird und wie die Untergrundbeschaffenheit ist.

Grundsätzliches zum Holzuntergrund:

Anders wie bei mineralischen Untergründen - aus z.B. Estrich - steigt aus Holzuntergründen nicht viel Feuchtigkeit nach oben. Vor allem mit weniger Dampfdruck. Dennoch muss diese Feuchtigkeit aufsteigen können, damit keine Schimmelbildung unter dem Verlege-System (Konstruktion aus Bodenbelag und Unterlage) entsteht.

Auf Holzuntergründen darf keine Dampfbremse (AquaStop-Folie) eingesetzt werden. Für diese Untergründe müssen Unterlagen eingesetzt werden, die die Dampfdiffusion nach oben geregelt abführen können. Unterlagen für diese Einsatzzwecke haben auch niemals eine Aluminiumkaschierung.

Grundsätzliches zum Bodenbelag:

Vor allem bei Bodenbelägen mit Holz- oder HDF- / MDF- Trägerplatten ist Feuchtigkeit in hohem Maße zu vermeiden. Diese Bodenbeläge würden ansonsten aufquellen und könnten dadurch hohen Schaden nehmen. Hier sind Unterlagen mit offenerer Durchlässigkeit zweckmäßig. Naturdämmplatten oder Filzunterlagen oder spezielle Unterlagen, wie unsere Silent PUR, ermöglichen den Feuchteausgleich zwischen Untergrund und Raumluft.

Elastische Bodenbeläge, wie PVC (Poly Vinyl Chlorid) oder CV (Cushioned Vinyl) -Bodenbeläge sind hingegen feuchtigkeitsempfindlich und benötigen oft keine Unterlage. Linoleum wiederum ist feuchtigkeitsempfindlich und sollte gegen aufsteigende Feuchtigkeit geschützt werden.

Grundsätzliches zur Verlegung des Bodenbelags:

Zu unterscheiden ist nicht zuletzt auch die Verlegung des Bodenbelags. Wird dieser vollflächig verklebt, muss der Untergrund zumeist vor der eigentlichen Verlegung grundiert und gespachtelt werden. Dies geschieht je nach Untergrund mit den verschiedensten Spachtelmassen. Fragen Sie hierzu einen Bodenfachmann.

Unter Umständen kann aber auch für diesen Einsatz eine spezielle Unterlagsmatte eingesetzt werden. Diese Unterlagen nennt man dann „Entkopplungsmatten“.

Wenn der Bodenbelag lose oder auch schwimmend verlegt werden soll, werden hierfür spezielle Unterlagsmatten verwendet. Diese unterscheiden sich zumeist in der Materialstärke und den technischen Eigenschaften, an Tritt- und Gehschallverbesserung sowie Dichte, Gewicht oder Eindruckverhalten. Gerade das Eindruckverhalten ist bei schwimmend zu verlegenden Bodenbelägen nicht zu unterschätzen, denn davon hängt ab, ob eine Verriegelung im Nut-Federbereich standhält.

In unserem Produktfinder in der Prinz Partner-Toolbox finden Sie dazu eine reichhaltige Auswahl an passenden Produkten speziell zu Ihrem Einsatzzweck.

Wir empfehlen Ihnen einen Blick in unsere Partner-Toolbox:

<http://toolbox.carlprinz.de/handel/ausschreibungstexte-montageanleitungen-technische-datenblaetter-zertifikate-normen-patente-bilder-und-zeichnungen.html>.

Mit diesen Tipps und Tricks erklären wir Ihnen verschiedene Anwendungsmöglichkeiten. Wir empfehlen, genügend Eigenversuche durchzuführen. Carl Prinz GmbH & Co. KG übernimmt aufgrund verschiedener Baustellenbedingungen außerhalb unseres Einflusses keine Gewährleistung für das Gelingen. Stand: 05.07.2013. Änderungen vorbehalten.

Carl Prinz GmbH & Co. KG

Jakobstraße 8 · D-47574 Goch · Telefon +49 (0) 28 23. 97 03-0 · Telefax +49 (0) 28 23. 97 03-99 · e-Mail: service@carlprinz.de · www.carlprinz.de

Steuer-Nr. 116 / 5752 / 0088, Ust.-Id.-Nr. DE 120095629 · Kommanditgesellschaft; Sitz: Goch, Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRA-Nr. 485

persönlich haftende Gesellschafterin: Prinz Verwaltungsgesellschaft mbH, Sitz: Goch, Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRB-Nr. 427 · Geschäftsführer: Joachim W. Prinz, Katharina Prinz